



GEMEINDE BUXHEIM

Landkreis Eichstätt

Buxheim, 07.03.2017

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 10. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Buxheim hat am 20.02.2017 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Buxheim in folgenden Punkten zu ändern:

a) Ausweisung von Bauland in Buxheim



Angeheftet am: 08.03.2017

Abgenommen am:

Datum, Unterschrift:

Der 1. Bürgermeister nimmt Bezug auf den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angeräcker“ und führt aus, dass zur Realisierung des neuen Baugebietes auch der Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern ist.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Ausweisung eines neuen Baugebietes am südwestlichen Ortsrand von Buxheim aus.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet eines im Parallelverfahren aufzustellenden qualifizierten Bebauungsplanes im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO darzustellen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.Nr. 943 in der Gemarkung Buxheim.

b) Ausweisung von Bauland in Tauberfeld

Da gleichzeitig ähnliche Bestrebungen zur Ausweisung von Wohnbaugebieten im Ortsteil Tauberfeld laufen, erfordern die diesbezüglichen Überlegungen auch dort eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nachdem die Nachfrage nach Bauland ungebrochen sehr hoch ist, wird zu den noch vorhandenen Reserveflächen ein weiteres Gebiet mit einem Umfang von ca. 5,1 ha mit der Gebietsfestschreibung „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ überplant. Dies dient einer geordneten Siedlungsentwicklung am westlichen Ortsrand von Tauberfeld.



Angeheftet am:	08.03.2017
Abgenommen am:	
Datum, Unterschrift:	

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, weitere Ackerflächen am westlichen Ortsrand von Tauberfeld im Flächennutzungsplan als „Allgemeine Wohngebiete (WA)“ gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO darzustellen. Die Änderungen umfassen die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 930/54, 931, 995 und 1013 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 932, 934, 935, 970, 980, 1001 und 1007 in der Gemarkung Tauberfeld.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Ausweisung von Wohnbaugebieten in beiden Ortsteilen aus. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buxheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren in den genannten Punkten durchzuführen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs für die Änderung wird das Architekturbüro Böhm, Weinberg 21, Landershofen, 85072 Eichstätt, beauftragt.

- II. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, werden Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt mit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.
- Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Buxheim, 07.03.2017

Gemeinde Buxheim

Doliwa

1. Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:	08.03.2017
Abgenommen am:	
Datum, Unterschrift:	